 <b>Christuszentrum</b> Sozialtherapeutische Institution	Kollektives Wohnen	Intake / Eintritt	Version	1.0	KO
			Erstellt	Juni 2018	rlu
			überprüft	-	-
			geändert	-	-

# Wohnkonzept Kollektives Wohnen

## *KoWo Stampfenbrunnen*

### 1. Grundlage

Das Christuszentrum bietet als Wohn- und Arbeitsgemeinschaft eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohnenden sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Das Angebot des Christuszentrums fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken. Mit diesem Setting kann die Gefahr einer Drehtürpsychiatrie, das ständige Ein und Aus in den Kliniken, reduziert werden.

Die Mitarbeitenden des Christuszentrums orientieren ihr Handeln und Begleiten am christlichen Menschenbild. Dies bedeutet für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt und für sein Leben verantwortlich ist.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, ungeachtet von Religion, Herkunft, Geschlecht sowie seiner persönlichen Eigenschaften und Einstellungen und fördern ihn in seiner individuellen Entwicklung.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und den Vertretenden von Behörden wichtig.

### 2. Ziel

Sinn des Aufenthalts ist die weiterführende Verbesserung und Stabilisierung der Selbstständigkeit und die individuelle Erarbeitung von persönlichen Kompetenzen für die Alltags- und Lebensbewältigung sowie die Arbeitsintegration. In den 2er-Wohngemeinschaften wie auch im Einzelwohnen sind die Bereitschaft für das Zusammenleben unter einem Dach und die damit verbundene Auseinandersetzung miteinander Voraussetzung für den Einzug. Dies ermöglicht eine Vertiefung der Sozialkompetenz und der Mitverantwortung.

Auf ein wertschätzendes Miteinander wird Wert gelegt.

Eine hilfreiche Tagesstruktur ist Voraussetzung für den Einzug. Falls diese fehlt, wird stufenweise eine interne Tagesstruktur aufgebaut.

### 3. Angebot

Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine Alltagsbegleitung und –unterstützung benötigen und nicht ganz alleine leben möchten.

In diesem Mehrfamilienhaus stehen 2er-Wohngemeinschaften in 2,5-Zimmerwohnungen und Studios zum Einzelwohnen zur Verfügung. Total können 12 Plätze angeboten werden.

Es findet regelmässig eine Haussitzung statt, und die Bewohnenden können an weiteren gemeinschaftlichen Angeboten teilnehmen.

Die einzelnen Bewohnenden werden in der Haushalt- und Lebensführung vom Team individuell angeleitet und unterstützt.


Ergänzend zum Wohnen stehen für Interessierte unsere Angebote in den internen Werkstätten und den Tagesstätten zur Verfügung.

### 4. Begleitung

#### 4.1. Mitarbeiterebene:

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Das Betreuungsteam ist 6 Tage pro Woche ca. 4 Std. vor Ort und ergänzend dazu in Notfällen übers Piketttelefon erreichbar.

 <b>Christuszentrum</b> Sozialtherapeutische Institution	Kollektives Wohnen	Intake / Eintritt	Version	1.0	KO
			Erstellt	Juni 2018	rlu
			überprüft	-	-
			geändert	-	-

Standortgespräche werden zusammen mit dem Bewohner/ der Bewohnerin und bei Bedarf zusammen mit seinem/ ihrem Helfernetz abgemacht sowie die Ziele und die Dauer des Aufenthaltes neu festgelegt.

Regelmässige Intervision und Supervision des Teams gewährleisten eine fachlich solide Betreuung.

#### 4.2. Bewohnerebene:

Die Bewohnerin/ der Bewohner gestaltet das persönliche Aufenthaltskonzept für den Aufenthalt im KoWo zusammen mit der Bezugsperson ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert.

Neben den regelmässigen Einzelgesprächen sind auch die Haussitzungen verpflichtender Bestandteil des Aufenthaltes. An weiteren gemeinschaftlichen Anlässen kann individuell teilgenommen werden.

Wir achten das Recht auf das eigene Bild. Es besteht ein Merkblatt zum Umgang mit Bildaufnahmen.

### 5. Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt richten sich nach der aktuellen Taxordnung.

### 6. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme geschieht in der Regel folgendermassen: Nach einer telefonischen Anfrage über den Sozialdienst oder die Bereichsleitung Wohnen folgt ein unverbindliches Besichtigen und Kennenlernen. Dann wird das Personalblatt von den Bewerbenden ausgefüllt und eingesandt, worauf ein Termin für eine 2- bis 3-tägige Schnupperzeit abgemacht wird. Anschliessend ans Schnuppern erfolgt der gegenseitige Aufnahmeentscheid und die Formalitäten für die definitive Aufnahme. Über die Dauer des Aufenthaltes entscheiden die Bewerbenden, evtl. Behörden und das Team.

### 7. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit, die nicht ausreichend durch die ambulante Spitex ergänzt werden kann
- Keine Bereitschaft zum Aufbau einer Tagesstruktur
- Massive Verstösse gegen die Hausordnung oder interne Abmachungen.

### 8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden.

Das weitere Vorgehen wäre dann die Benachrichtigung der Gesamtleitung (044 438 88 11) und – falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann – des zuständigen Mitglieds des Vereinsvorstandes (Leonie Ulrich, [leonie.ulrich@mac.com](mailto:leonie.ulrich@mac.com)).

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Martin Schelker, Hubelstrasse 3, 6048 Horw, 041 280 57 32, 078 791 48 33, [martin.schelker@reflu.ch](mailto:martin.schelker@reflu.ch)

Als letzte Beschwerde-Instanz gilt der Bezirksrat, Selnaustr. 2, 8023 Zürich, 043 495 95 95.

Das Christuszentrum verfügt über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der internen Meldestelle oder beim Bereichsleiter / der Bereichsleiterin Wohnen melden. Natürlich besteht auch in diesem Punkt höchste Diskretion der Verantwortlichen.